

Auszug aus der schulischen Qualitätsdokumentation für die Fremdevaluation

Schulische Qualitätsdokumentationen sind hinsichtlich ihres Umfangs sowie der Form und Ausführlichkeit der Darstellung unterschiedlich und definieren sich über ihren Nutzen für die jeweilige Schulgemeinschaft. Nicht alle in einer schulischen Qualitätsdokumentation enthaltenen Unterlagen sind für die Fremdevaluation relevant und notwendig. Das Evaluationsteam des Landesinstituts benötigt bei der Fremdevaluation einer Schule lediglich einen Auszug aus der schulischen Qualitätsdokumentation, um im Vorfeld des Schulbesuchs einen ersten Einblick in die Arbeit der jeweiligen Schule zu bekommen und einen Überblick über die verschiedenen Phasen bzw. Bereiche ihrer Qualitätsentwicklung zu erhalten. Die Daten werden vom Evaluationsteam ausgewertet. Die Dokumentenanalyse des Auszugs aus der schulischen Qualitätsdokumentation ist eines von mehreren Datenerhebungsverfahren bei der Fremdevaluation. Darüber hinaus dient der Auszug aus der Qualitätsdokumentation der effizienten und zielgerichteten Planung des Evaluationsbesuchs.

Der Auszug aus der schulischen Qualitätsdokumentation sollte einen *Umfang* von ca. 100 Seiten nicht überschreiten und in Papierform bzw. in digitaler Form als CD den Mitgliedern des Evaluationsteams vorgelegt werden oder über ein Passwort online für diese einsehbar sein.

Gliederung des Auszugs

Auszug aus der Qualitätsdokumentation/dem Schulportfolio aus Anlass der Fremdevaluation	
1.	Angaben der Schule
2a.	Dokumente zu den obligatorischen Bereichen (Qualitätsbereiche I, III und Q)
2b.	Dokumente zu den schulspezifischen Wahlpflichtbereichen/-kriterien (Qualitätsbereiche II, IV oder V)
3.	Ergänzende Dokumente

1. Angaben der Schule

Die Angaben der Schule bieten einen Überblick über statistische Daten und Grundlagen, welche die Voraussetzungen und Bedingungen der Schule abbilden (vgl. Kapitel 3.4.2). Sie sind Hintergrundinformationen für schulische Strukturen, das Schulprofil und damit für die im Evaluationsbericht unter Bewertungen im Detail beschriebenen Prozesse.

2. Dokumente zu Pflicht- und Wahlpflichtbereichen

Eingang in den *Auszug* aus der schulischen Qualitätsdokumentation finden Dokumente mit Bezug zu den obligatorischen Qualitätsbereichen bzw. zu den von der Schule ausgewählten Wahlpflichtkriterien (vgl. Merkblatt zu den Wahlpflichtbereichen).

Die im Folgenden aufgeführten Kategorien sind als Hilfestellung zur Zusammenstellung des Auszugs für die Fremdevaluation gedacht und sollen Schulen einen Überblick über Dokumente geben, die Eingang in den Auszug für die Fremdevaluation finden. Die Liste ist grundsätzlich als offene Liste zu verstehen. Dabei werden die unter *Teil I* aufgeführten Dokumente schulartspezifisch von allen Schulen erwartet.

Kategorien bei der Auswahl der für die Fremdevaluation erforderlichen Dokumente

Teil I: Mehrjährige Dokumentation (mind. fünf Jahre) der Ergebnisse und der Ableitung von Maßnahmen unter Bezugnahme auf die schulischen Ziele und Ressourcen:

- Vergleichsarbeiten (VERA, DVA)
- schulische Kennzahlen (Wiederholerquoten, Abbrecherquoten, Übergangsquoten auf weiterführende Schulen)
- Abschlussprüfungen
- weitere schulspezifische Dokumentation zu klassen- bzw. fachbezogenen Leistungsdaten

Teil II: Weitere Dokumentation:

- Listen/Organigramme über Zuständigkeiten/Unterstützungssysteme
- Darstellung wiederkehrender Abläufe (Information, Kooperation, Gestaltung von Konferenzen, besonderen Tagen und Veranstaltungen)
- Festlegungen/Absprachen über Verfahrensweisen in bestimmten Bereichen der Schule
- Regelungen an der Schule insgesamt
- Einzel-Angebote/zeitlich befristete Projekte im Bereich Unterricht/Schulleben
- Angebote/Projekte/Maßnahmen zur Erreichung bestimmter Ziele, die im Bereich Unterricht/Schulleben implementiert sind
- Konzeptionelle oder pädagogische Überlegungen/Leitsätze/Leitziele (in Bezug auf bestimmte Verfahren, bestimmte Arbeitsweisen, schulische Maßnahmen, Qualitätsentwicklung der Schule)
- Arbeitsformen und Zusammenarbeit im Kollegium, innerhalb der verschiedenen Bereiche der Schule bzw. zwischen der Schule und ihren Partnern (Eltern, anderen Schulen, Einrichtungen, Betriebe)
- Einsatz von Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung in bestimmten Bereichen/bezogen auf bestimmte Themen (Evaluationsplanung, Umgang mit Ergebnissen)

3. Ergänzende Dokumente

Ergänzende Dokumente können beispielsweise sein:

- relevante Presseartikel zu den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen/-kriterien
- aktuelles Jahrbuch
- aktuelle Festschrift
- Schulplaner
- Elternmappen

Hinweis: Fachcurricula (Kerncurriculum und Schulcurriculum) und Presseartikel finden nur Eingang in den Auszug für die Fremdevaluation, wenn sie in direktem Bezug zum Leitbild bzw. zu den Leitgedanken der Schule oder zum Wahlpflichtbereich/-Kriterium stehen. *Kriterium I 1* (schulinterne Umsetzung des Bildungsplans) sowie *Kriterium V 3* (Darstellung schulischer Arbeit in der Öffentlichkeit)¹ sind *nicht Gegenstand der Fremdevaluation*.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Gestaltung der schulischen Qualitätsdokumentation und zur Fremdevaluation finden sich auf den Seiten www.schulportfolio.info und www.evaluation-bw.de.

¹ Landesinstitut für Schulentwicklung/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2007): Orientierungsrahmen zur Schulqualität für allgemein bildende Schulen in Baden-Württemberg, Stuttgart